

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 18/5883 –

**Für ein starkes Betreuungswesen – vertrauensvolle Zusammenarbeit
und Unterstützung in Rheinland-Pfalz unvermindert fortsetzen**

Der Landtag stellt fest:

Rechtliche Betreuung kann jeden treffen. Die rechtliche Betreuung ist dann nötig, wenn ein Mensch eine bestimmte Situation nicht oder nicht mehr allein bewältigen kann. Die Gründe sind vielschichtig und komplex: ein hohes Lebensalter, eine Krankheit oder eine Behinderung. Dabei sollen alle Menschen ihr Recht auf Selbstbestimmung ausüben. Betreuungsvereine leisten in diesen Fällen einen wichtigen Beitrag, dass dies gelingt. Das macht die Arbeit der anerkannten Betreuungsvereine besonders wertvoll. Daher wird sie in Rheinland-Pfalz bereits seit über 30 Jahren durch Land und Kommunen gefördert. Das Anerkennungs- und Finanzierungssystem hat sich in Rheinland-Pfalz gut bewährt und genießt die Unterstützung der zentralen Akteur:innen aus Wohlfahrtspflege und kommunalen Spitzenverbänden. Bei der Förderung der Betreuungsvereine nimmt Rheinland-Pfalz gemessen an der Zahl der Einwohner:innen einen Spitzenplatz ein.

Das Betreuungswesen geht mit der Zeit und entwickelt sich weiter. Durch die bundesweite Reform des Betreuungsrechts sowie durch das Landesgesetz zur Änderung betreuungsrechtlicher Vorschriften wurden Selbstbestimmung und Autonomie auf Betreuung angewiesener Menschen zuletzt deutlich gestärkt – ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Inklusion im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es ist der Bedeutung der Betreuungsvereine angemessen, dass der Gesetzgebungsprozess auf Landesebene in den vergangenen Monaten intensiv durch das Parlament begleitet wurde. So wurde mit dem Festschreiben einer Evaluation des neuen Landesgesetzes eine zentrale Forderung der Betreuungsvereine auf Antrag der Regierungsfractionen im Gesetz verankert. Wir wollen auch weiterhin die Arbeit der anerkannten Betreuungsvereine aufmerksam begleiten und dazu beitragen, dass die guten in Rheinland-Pfalz herrschenden Rahmenbedingungen fortbestehen.

Der Landtag begrüßt:

- die auf Bundes- und Landesebene erfolgten gesetzlichen Änderungen zur Reform des Betreuungsrechts, die zu mehr Inklusion im Sinne von Selbstbestimmung und Empowerment der betroffenen Personen führen und sie dadurch deutlich stärken;
- die dynamisierte und im Ländervergleich vorbildliche finanzielle Unterstützung der anerkannten Betreuungsvereine in Rheinland-Pfalz;
- das erfolgreich arbeitende Netzwerk des Betreuungswesens in Rheinland-Pfalz;
- die zum 1. Januar 2023 erfolgte Reform des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts;

- die darin vorgesehene modellhafte Erprobung der „erweiterten Unterstützung“ in zunächst vier Kommunen;
- die Analyse der Auswirkungen des reformierten Betreuungsorganisationsgesetzes auf die Praxis der Betreuungsvereine im Rahmen der gesetzlich verankerten Evaluation;
- die im Gesetz zur Anpassung der Betreuer:innen- und Vormündervergütung vorgesehene Evaluierung – insbesondere bezüglich der Angemessenheit der Fallpauschalen – bis zum 31. Dezember 2024.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die vorgesehene Evaluation des Landesgesetzes zur Änderung betreuungsrechtlicher Vorschriften zu nutzen, um sich systematisch mit den bis dahin in der Praxis auftretenden Herausforderungen zu beschäftigen und die betroffenen Akteur:innen bei der Überprüfung entsprechend miteinzubeziehen;
- auch die im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung der Betreuer:innen- und Vormündervergütung vorgesehene Evaluation auf Bundesebene konstruktiv zu begleiten;
- den Dialog mit den Akteur:innen des Betreuungswesens fortzuführen und in diesem Zusammenhang – auch im Vorfeld der Evaluierungen – weitere Entwicklungen genau im Blick zu behalten, um ein starkes Betreuungswesen zu sichern.

Für die Fraktion
der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Carl-Bernhard von Heusinger

Für die Fraktion
der FDP:
Marco Weber